



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 0 886 890

P/ZVI/274 - 6. Dezember 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	<u>Der ganzen Nation verpflichtet</u> Die Rede Willy Brandts vor dem Bundestag	62
3	<u>Wahlprüfung</u> Unsichere Sitze im Bundestag Von H.G. Ritzel, MdB	36
4 - 6	<u>Was der jungen Familie rot tut</u> Beachtenswerte Vorschläge der Jungsozialisten Von Konrad Schayer	107
7	<u>Der Kampf um das Wasser</u> Existenzfrage für viele Millionen Von Bruno Kuster, Genf	50

* * * * *
* * *

Der ganzen Nation verpflichtet

Die Rede Willy Brandts vor dem Bundestag

sp - Die mit Spannung erwartete Rede des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, zur Regierungserklärung des vierten Kabinetts Adenauer war eine staatsmännische Leistung. Sie enthielt, getreu der Aufgabe, die sich die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag gestellt hat, eine Reihe von Feststellungen und Forderungen von bleibendem Wert.

Willy Brandt machte deutlich, dass die Sozialdemokratische Partei nicht dulden wird, die Berlinfrage und das Problem der Wiedervereinigung Deutschlands von der Tagesordnung der internationalen Politik absetzen zu lassen.

"Das Herz der Nation schlägt hier, aber das Gewissen leidet vor allem in der Unterdrückung drüben. Und ohne das Gewissen können wir nicht leben!"

So rief der Regierende Bürgermeister von Berlin unter dem Beifall des gesamten Hauses aus. Er stieß aber dann gleich weiter vor und legte das Parlament unwidersprochen auf die Tatsache fest, dass die bisherige Wiedervereinigungspolitik gescheitert ist, dass aber kein Deutscher von den westlichen Alliierten erwarten dürfe, diese würden sich unseren Kopf mehr zerbrechen als wir es selber tun.

Es ist bezeichnend für das wirkliche Denken der Abgeordneten auch der Regierungsparteien, dass sie stillhielten, als Willy Brandt erklärte:

"Wir sollten uns alle darin einig sein, dass wir unsere Probleme nur politisch und nicht militärisch lösen können."

Dieser Hinweis sollte Inhalt der praktischen Politik der Bundesregierung in der Ost-West-Auseinandersetzung sein, wobei ein klares Bekenntnis zur Entwicklung von deutschen Vorstellungen zu den Problemen der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung, aber vor allem auch für die Grundsätze eines Friedensvertrages für ganz Deutschland notwendig ist.

Vergleicht man die Regierungserklärung mit diesen Forderungen des Sprechers der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, so ist leicht

erkennbar, wo, trotz aller Übereinstimmung in dem Ziele, die Freiheit für das ganze deutsche Volk zu erringen, der wesentliche Unterschied liegt. In der Regierungserklärung wurde seinerzeit zum **p o l i t i s c h e n** Beitrag der Bundesrepublik in den notwendigen Bemühungen für eine Entspannung herzlich wenig gesagt. Willy Brandt dagegen interpretierte die Aufgabe einer zielbewussten deutschen Politik sehr stark vom Politischen her und gab dabei zu erkennen, dass das Drängen nach Atomwaffen für die Bundeswehr **k e i n** sinnvoller Beitrag für die Erreichung der übergeordneten politischen Ziele des deutschen Volkes ist.

Es war selbstverständlich, dass gerade Willy Brandt mit grösstem Nachdruck auf die Verbindung zwischen Berlin und der Bundesrepublik verwies. Er konnte dies mit umso grösserem Ernst tun, als das Verhältnis Berlins zur Bundesrepublik eine Sache des politischen Willens der freien Deutschen ist, wie er sich auch im Grundgesetz und in der Berliner Verfassung ausdrückt. Auf den Bänken der CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten wurde es sehr still, als Willy Brandt unter dem stürmischen Beifall der SPD-Fraktion ausrief:

"An diesem Grundsatz etwas zu ändern, erforderte eine Verfassungsänderung; und dafür wird es in diesem Hause keine Mehrheit geben!"

Fasst man die Rede Willy Brandts und die in ihr enthaltenen Forderungen nach einer dynamischen Berlin- und Deutschlandpolitik zusammen, einer Politik, die der Erhaltung des Friedens dient, so lässt sich ohne Einschränkung sagen, dass trotz der beschämenden Ereignisse während der Regierungsbildung die deutsche Sozialdemokratie und ihre Mandatsträger im Bundestag gewillt sind, ein Höchstmass von Gemeinsamkeit aller demokratischen Kräfte unseres Volkes bei dem Versuch der Lösung grosser nationaler Aufgaben zu erreichen. Hierzu gehört auch Willy Brandts sehr ernster Hinweis auf den inneren Zusammenhang der deutschen Innen- und Aussenpolitik. Das eine muss das andere ergänzen, wenn das deutsche Volk in die Lage versetzt werden soll, der Herausforderung des Kommunismus mit Kraft zu begegnen.

Wir sind gewiss, dass dieser Appell in der Bundesrepublik, aber auch jenseits der Schandmauer Ulbrichts, einen starken Widerhall finden wird.

Wahlprüfung

Von H.G. Ritzel, MdB .

Der Bundestag hat in seiner fünften Sitzung vom 29. November 1961 nach den Bestimmungen des § 64 der Geschäftsordnung einen Wahlprüfungsausschuß zur Vorbereitung der Entscheidung über Wahleinsprüche eingesetzt. Der Ausschuß besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern und sieben Stellvertretern.

Die Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses beruht auf dem Wahlprüfungsgesetz vom 12. März 1957 und Arti. 41 des Grundgesetzes. Danach ist die Wahlprüfung Sache des Bundestages. Gegen die Entscheidung des Bundestages ist die Beschwerde an das Bundesverfassungsgericht zulässig. Die Entscheidung des Bundestages wird durch den Wahlprüfungsausschuß vorbereitet. Stellt der Bundestag fest, daß die Wahl eines Abgeordneten ungültig ist oder daß ein Abgeordneter die Mitgliedschaft verloren hat, so behält dieser Abgeordnete seine Rechte und Pflichten bis zur Rechtskraft der Entscheidung. Der Bundestag kann jedoch mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen, daß der Abgeordnete bis zur Rechtskraft der Entscheidung an den Arbeiten des Bundestages nicht teilnehmen kann. Wird gegen die Entscheidung des Bundestages beim Bundesverfassungsgericht Beschwerde eingelegt, so kann dieses auf Antrag des Beschwerdeführers den Beschluß des Bundestages durch einstweilige Anordnung aufheben oder falls ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden ist, auf Antrag einer Minderheit des Bundestages, die wenigstens ein Zehntel seiner Mitglieder umfaßt, eine Anordnung treffen, wonach der Abgeordnete bis zur Rechtskraft der Entscheidung nicht an den Arbeiten des Bundestages teilnehmen kann.

Würde bei Beanstandung eines Mandats zugleich auch die Aufhebung der Immunität zur Entscheidung stehen, so bestimmt das geltende Recht, daß die Pflicht zur Teilnahme an den Arbeiten des Bundestages durch den Abgeordneten und sein Recht dazu, unverändert weiter bestehen, soweit dieses Recht und diese Pflicht nicht durch Maßnahmen, die eine Beschränkung der persönlichen Freiheit betreffen, wegfällt. In diesem Falle wird der Bundestag eine entsprechende Beurlaubung beschließen.

Die Frist zur Einlegung von Wahleinsprüchen in bezug auf die Wahl des vierten Deutschen Bundestages ist am 10. November 1961 abgelaufen. Der durch den Beschluß des Deutschen Bundestages eingesetzte Wahlprüfungsausschuß dürfte vor der Notwendigkeit stehen, in einer größeren Anzahl von Fällen eine Entscheidung des Bundestages demnächst vorzubereiten.

Was der jungen Familie not tut

Von Konrad Schayer

Überschattet von bedeutsamen außenpolitischen Erklärungen haben die auf dem Bundeskongreß der Jungsozialisten in Düsseldorf am 19. November beschlossenen Leitsätze zur Verbesserung der Lage der jungen Familie in der Öffentlichkeit bisher nicht die ihnen zukommende Beachtung gefunden. Diese Leitsätze waren das Ergebnis eines lebhaften Erfahrungs- und Meinungsaustausches im Arbeitskreis "Junge Familie". Dabei wurden weder herzzerreißende Klagelieder über einen angeblichen Zerfall der Familie angestimmt, noch wurde einem verkrampten wie langweiligen Familienkult gehuldigt, wie das aus ähnlichem Anlaß anderwo vorkommen soll. Stattdessen machte man sich ganz nüchtern Gedanken darüber, was getan werden könnte, um unseren jungen Familien zu helfen, sich im Daseinskampf zu behaupten. Das Resultat dieser Überlegungen sei hier in der jetzt bekanntgegebenen, vom Kongreß verabschiedeten Fassung Punkt für Punkt wiedergegeben und anhand der im Arbeitskreis vorgebrachten Argumente kurz erläutert.

"Zur Verbesserung der Lage der jungen Familie werden folgende Maßnahmen für erforderlich gehalten:

1. Gewährung von Kindergeld bereits ab erstem Kind, finanziert aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Das Kindergeld soll auch für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten steuerfrei sein."

Bei der Geburt des ersten Kindes vermindert sich das Einkommen der jungen Familie infolge der Aufgabe der Erwerbstätigkeit der jungen Frau abrupt, während die laufenden Ausgaben gleichzeitig erheblich ansteigen. Da die junge Familie heute auf sich selbst gestellt zu sein pflegt, ist ein Ausgleich im Rahmen eines größeren Familienverbandes heute in aller Regel nicht erreichbar. Deshalb muß in der heutigen Gesellschaft dafür gesorgt werden, daß das Einkommen der jungen Familie durch Zahlung von Kindergeld wenigstens annähernd dem Bedarf angepaßt wird. Das wird durch das gegenwärtige System der Einräumung von Steuerfreiheiten für Kinder nicht erreicht. Denn in den Genuß dieser Steuervorteile kommen nur Bezieher überdurchschnittlich hoher Einkommen. So beträgt die Steuerermäßigung für das erste Kind bei einem Einkommen von 400,— DM im Monat lediglich

3,— DM gegenüber 15,— DM bei einem Einkommen von 1000,— DM und 36,— DM bei einem Einkommen von 10 000,— DM.

"2. Ermäßigung der Lohnsteuer durch Festsetzung eines steuerfreien Pauschbetrages für Arbeitnehmer."

Gemeint ist hiermit die Einführung eines besonderen Arbeitnehmerfreibetrages bei der Lohnsteuer. Ein Teil des Arbeitseinkommens - gedacht wurde an einen Betrag in der Größenordnung von wenigstens 600,— DM im Jahr - soll in jedem Fall lohnsteuerfrei sein. Insofern ist der Ausdruck "Pauschbetrag" vielleicht mißverständlich. Mit der Einräumung eines besonderen Arbeitnehmerfreibetrages soll dieser großen Gruppe der Erwerbstätigen bei der Lohnsteuer ein gewisser Ausgleich für die Möglichkeiten der Einkommensmanipulation gewährt werden, die das Steuerrecht einkommenssteuerpflichtigen Personen heute großzügig einräumt. Die Einführung eines solchen Ausgleichsfreibetrages für Lohnsteuerpflichtige würde vielen jungen Familien eine fühlbare wirtschaftliche Entlastung verschaffen.

"3. Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln des Bundes für den Wohnungsbau, die für junge Familien zweckgebunden sein sollen."

Die Beschaffung einer Wohnung ist für die junge Familie auch heute noch ein nahezu unlöstbares Problem. Bei der Vergabe von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues stehen sie in der Rangfolge der Dringlichkeiten hinteran. In vielen Orten, wie beispielsweise in Stuttgart, müssen sie oft sechs bis acht Jahre warten, bis sie eine Wohnung zugewiesen erhalten. Der Bund stellt bisher jungen Familien lediglich Mittel zum Bau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zur Verfügung. Von dieser Förderung hat leider die große Mehrzahl der jungen Familien gar nichts. Denn bei den heutigen Baukosten und Grundstückspreisen erfordert der Bau auch eines bescheidenen Eigenheimes eine Eigenleistung von 20 000,— DM und mehr, die bar auf den Tisch gelegt werden muß. Dazu langt es meist nicht. Darum ist Abhilfe erforderlich.

"4. Zinslose Darlehen für junge Eheleute bis zu 5000,— DM zur Erleichterung der Haushaltsgründung."

Es handelt sich hierbei um die Bewilligung von Zinszuschüssen aus öffentlichen Mitteln, die die Vergabe von langfristigen zinslosen Darlehen zur Beschaffung von Einrichtungsgegenständen ermöglichen. Diese Forderung ist bereits in den Richtlinien sozialdemokratischer Familien-

politik und im Regierungsprogramm der SPD vom April dieses Jahres aufgestellt worden.

"5. Ausbau von Ehe- und Elternberatungsstellen."

Die Schwierigkeiten, mit denen es junge Familien heute zu tun haben, sind keineswegs auf den ökonomischen Bereich beschränkt. Auch bei der Erziehung der Kinder und der Gestaltung des Zusammenlebens der Ehepartner ergibt sich eine Fülle von Problemen. Das hängt u.a. damit zusammen, daß der in fremden Betriebe berufstätige Vater in der Familie teinake zu einer "Randfigur" geworden ist. Das Kind erlebt daher den Vater nicht in der ganzen Vorbildbreite, auch nicht auf der Höhe seiner Schaffenskraft, sondern abgespannt, wenn er nach Hause zurückgekehrt den Müttel lockert und sich gehen läßt. Die Mutter leidet wiederum unter der Isolation von der Umwelt und unter der Beschränkung auf die Hausfrauen-tätigkeit, die für sie Schicksal und nicht frei gewählter Beruf ist. Zugleich ist die von den Eltern zu bewältigende Erziehungsaufgabe gegenüber vergangenen Zeiten insofern weit schwieriger geworden, als Erziehung heute nicht mehr allein im Vorleben leicht nachzunehmender Verhaltensweisen besteht, sondern in der Vorbereitung auf eine andere, der Hausgemeinschaft keineswegs mehr ähnliche Welt.

Mehr ausgebildete Berater!

Um den jungen Familien zu helfen, mit diesen Problemen fertig zu werden, gilt es zunächst, die Einsicht zu wecken, daß ihre Schwierigkeiten keineswegs Ausdruck persönlichen Versagens, sondern allgemeinerer Natur sind. Dann kommt es darauf an, die Erkenntnis zu fördern, daß zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten fachkundiger Rat ebenso erforderlich ist, wie der Kranke ärztlicher Hilfe bedarf. Allerdings ist es mit einer Vermehrung der Zahl der Berater keineswegs getan. Wir benötigen vor allem qualifizierte, gut ausgebildete Berater.

Die Jungsozialisten schlossen folgerichtig, daß das, was allgemein von Nutzen ist, auch jungen Sozialdemokraten gut tut. Darum beauftragten sie in Punkt sechs der Entschließung ihren Bundesausschuß, "darauf hinzuwirken, daß sich die einzelnen Gruppen der Organisation unter Heranziehung von Fachleuten intensiver mit den Problemen der jungen Familie be-fassen".

Es darf verraten werden, daß dabei auch ein Hintergedanke mit im Spiel war. Angesichts der weit verbreiteten Gleichgültigkeit gegenüber der Politik, die nicht zuletzt auch junge Familien an den Tag zu legen pflegen, hofft man als politischer Verband attraktiver zu sein, wenn man sich mit den Sorgen der jungen Familie befaßt. - Warum eigentlich nicht? Auch das kann ein Weg sein, der zur Weckung des politischen Interesses führt.

Der Kampf um das Wasser

Von Bruno Kuster, Genf

In weiten Gebieten der Erde setzt der Mangel an Süßwasser der Ausdehnung des menschlichen Siedlungsraumes eine bisher unüberwindliche Grenze. Ihre Zurückdrängung oder Überwindung ist für die Bevölkerung in regenarmen Regionen schon heute eine Existenzfrage. Die Bildung gewaltiger städtischer Zentren und industrieller Zonen wie auch überhaupt die rasche Bevölkerungszunahme machen die Wasserversorgung zu einem erstrangigen Problem. Dem drohenden und schon vorhandenen Mangel an Süßwasser steht aber der Überfluß an salzigem Meerwasser gegenüber. Wird es gelingen, diesen unerschöpflichen Reichtum der menschlichen Existenz dienstbar zu machen? Technisch ist die Aufgabe bereits gelöst, aber über die Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Methoden zur Süßwassergewinnung besteht noch Ungewißheit. Wenn sich das arabisches Fürstentum Kuwait mit seinem Erdölsegen eine kostspielige Süßwasseranlage, die täglich fünf Millionen Gallonen (rund 20 Millionen Liter) frisches Wasser produziert, leisten kann, heißt das noch lange nicht, daß auch andere Städte in der gleichen glücklichen Lage sind.

In der ganzen Welt werden täglich in ständigen Anlagen 18 Millionen Gallonen Süßwasser erzeugt. Man ist also über erste Versuche, die sich zudem nur unter wirtschaftlichen Ausnahmbedingungen rechtfertigen lassen, noch nicht hinausgekommen.

Dank einer Spende der Ford-Stiftung erhielten die Vereinten Nationen soeben die Möglichkeit, in typischen wasserarmen Küstengebieten unterentwickelter Länder Untersuchungen über die wirtschaftlichen Bedingungen der Meerwasser-Entsalzung durchzuführen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Abteilung für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, die sich auf zahlreiche Fachberater stützen kann. Im Einvernehmen mit den interessierten Regierungen werden nun diese in den dazu ausgewählten Gebieten Erhebungen durchführen; Kostenvergleich zwischen der Wasserbeschaffung nach klassischen Prinzipien und der Entsalzung des Meerwassers für den häuslichen und industriellen Verbrauch.

Die großen Fortschritte, die im Verlaufe des letzten Jahrzehnts auf dem Gebiete der Umwandlung von Meer- in Süßwasser erzielt wurden, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß unter gewissen Voraussetzungen die Entsalzungsmethoden wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Zudem besteht die Möglichkeit, daß die Gewinnung von Süßwasser mit der Erzeugung von Elektrizität und der Produktion von Mineralien verbunden wird, wodurch die Herstellungskosten herabgesetzt werden können.

Die Untersuchungen befassen sich auch mit den verschiedenen Entsalzungsmethoden, deren Zweckmäßigkeit im Zusammenhang mit den am Ort und Stelle gegebenen Verhältnissen abgeklärt werden muß. Gegenwärtig stehen folgende Verfahren im Vordergrund des Interesses: die Gefriermethode, die darin besteht, das Süßwasser von den gefrorenen Meerwasserkristallen zu trennen, die Destillation, bei welcher das Süßwasser durch Verdampfung gewonnen wird; und die Elektro-Dialyse, der gegenwärtig am meisten Chancen für die Verwendung von Brackwasser gegeben wird, jedoch für das stärker salzhaltige Meerwasser nicht in Frage kommt.

Schon heute kann vorausgesagt werden, daß die Süßwasserproduktion in wenigen Jahren für ausgedehnte Küstengebiete zur Grundlage ihres Aufschwunges wird, wodurch die Wirtschaftsgeographie der Erde ein neues Gesicht erhalten wird.

* * *

Verantwortlich: Günter Markscheffel